

# Amtsblatt der Stadt Essen

Amtliches Verkündungsorgan für das Stadtgebiet Essen



Nr. 38/2020

18. September 2020

Seite 1

## Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen .....	2
Einwohneramt .....	2
211/2020 Bestellung einer Standesbeamtin .....	2
212/2020 Bestellung eines Standesbeamten .....	3
Amt für Stadtplanung und Bauordnung.....	4
213/2020 Satzung der Stadt Essen über eine Veränderungssperre für den Bereich „Hövelstraße 168“ (Stadtbezirk V, Stadtteil Altenessen-Süd) vom 08.09.2020 .....	4
Sonstige Bekanntmachungen.....	7
Immobilien Management Essen GmbH (IME) ehem. Essener Technologie- und Entwicklungs-Centrum GmbH (ETEC), Essen).....	7
214/2020 Jahresabschluss 2019.....	7
Öffentliche Zustellungen.....	11
215/2020 Liste der öffentlichen Zustellungen.....	11

# Amtliche Bekanntmachungen


## Einwohneramt

211/2020

### Bestellung einer Standesbeamtin

Die Beschäftigte Christina Weidenhagen wird gemäß § 2 des Personenstandsgesetzes in der zur Zeit gültigen Fassung mit sofortiger Wirkung zur Standesbeamtin für den Standesamtsbezirk Essen bestellt.

04.09.2020

 88-33 400

Kromberg  
Beigeordneter


**212/2020**

**Bestellung eines Standesbeamten**

Der Stadtoberinspektor Thomas Kuhlhoff wird gemäß § 2 des Personenstandsgesetzes in der zurzeit gültigen Fassung mit sofortiger Wirkung zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Essen bestellt.

04.09.2020

Kromberg  
Beigeordneter

 88-33 400

# Amt für Stadtplanung und Bauordnung

213/2020

## Satzung der Stadt Essen

### über eine Veränderungssperre für den Bereich

„Hövelstraße 168“

(Stadtbezirk V, Stadtteil Altenessen-Süd)

vom 08.09.2020

Der Rat der Stadt Essen hat in der Sitzung am 26. August 2020 die Veränderungssperre „Hövelstraße 168“ als Satzung beschlossen.

#### Rechtsgrundlagen

§§ 7 Absatz 1 und 41 Absatz 1 Buchstabe f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666) in der derzeit gültigen Fassung i. V. m. §§ 14 und 16 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3646) in der derzeit gültigen Fassung.

#### § 1 Stadträumliche Lage und räumlicher Geltungsbereich

Der ca. 4.500 m<sup>2</sup> große Geltungsbereich der Veränderungssperre bezieht sich auf das Grundstück des vorhandenen Netto-Marktes an der Hövelstraße 168 und wird in etwa begrenzt

- im Norden und Osten durch die dortigen Autohandelsbetriebe,
- im Süden durch die Hövelstraße und
- im Westen durch das Grundstück Hövelstraße 200.

Der räumliche Geltungsbereich, auf den die Veränderungssperre Anwendung findet, ist in der anliegenden Karte, die einen Bestandteil der Satzung bildet, durch entsprechende Signatur eindeutig festgesetzt.

#### § 2 Sicherung der Bauleitplanung

Das Satzungsgebiet als Teilfläche des Bereiches, für den am 08. Mai 2020 durch eine Dringlichkeitsentscheidung beschlossen und diese am 04. Juni 2020 durch den Ausschuss für Stadtentwicklung und Stadtplanung nachträglich genehmigt wurde, einen Bebauungsplan aufzustellen, unterliegt zur Sicherung der Bauleitplanung einer Veränderungssperre.

#### § 3 Verbote

Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre (§ 1) dürfen

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt und bauliche Anlagen nicht beseitigt werden,
2. erhebliche oder wesentlich Wert steigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

#### § 4 Ausnahme

Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.

## § 5 Inkrafttreten und Geltungsdauer

Die Satzung tritt mit der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Essen in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit für ihren Geltungsbereich (§ 1) ein Bebauungsplan in Kraft tritt, spätestens jedoch zwei Jahre nach ihrer Bekanntmachung.

\*\*\*\*\*

### Hinweise:


1. Entschädigungsberechtigte können Entschädigung verlangen, wenn die in dem § 18 Absatz 1 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Sie können die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass sie die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragen.
2. Verletzungen von Vorschriften des BauGB bei der Aufstellung der Satzung sind gemäß § 215 Absatz 1 BauGB unbeachtlich, wenn
  - a) eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften oder
  - b) nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangsnicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Essen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.
3. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung kann gemäß § 7 Absatz 6 Satz 1 GO NW nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn
  - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
  - b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
  - c) der Oberbürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
  - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Essen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

### Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung sowie die Hinweise nach §§ 18 Absatz 3 Satz 2 und 215 Absatz 2 BauGB sowie nach § 7 Absatz 6 Satz 2 GO NW werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Essen, den 08.09.2020

Der Oberbürgermeister  
Thomas Kufen

 88-61 352

### Sicherung der Bauleitplanung

Satzung der Stadt Essen über  
eine Veränderungssperre  
für den Bereich "Hövelstraße 168"

Diese Karte gehört zum Beschluss des Rates der Stadt Essen vom 26.08.2020.

Essen, den 27/08/2020

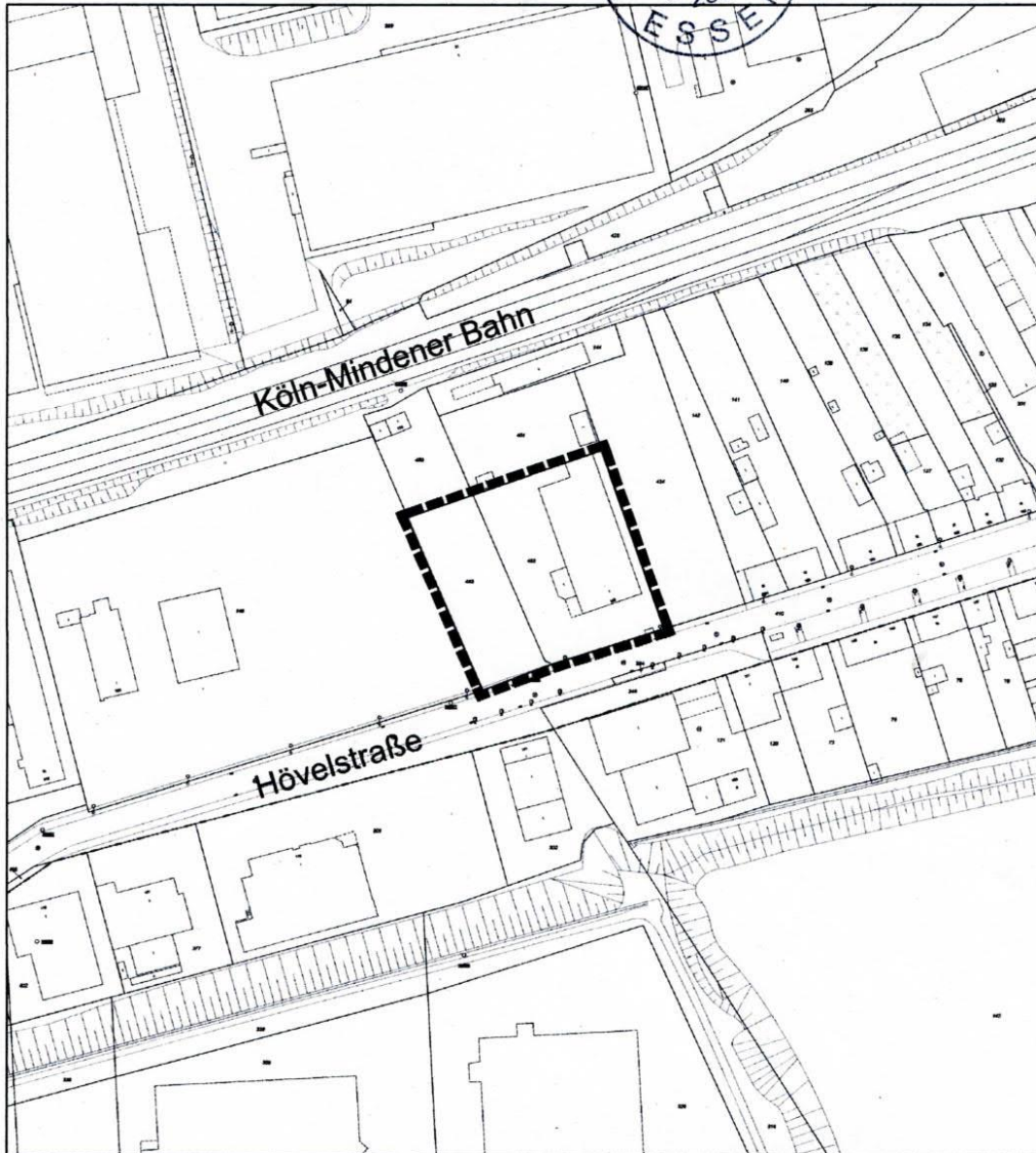
Essen, den 08.09.2020

Stadtbezirk: V  
Stadtteil : Altenessen-Süd

*M. Harter*  
Martin Harter  
Geschäftsbereichsvorstand  
Stadtplanung und Bauen




*Thomas Kufen*  
Thomas Kufen  
Der Oberbürgermeister



Plangrundlage: Stadtgrundkarte

M 1: 2000 (Im Original)

 Räumlicher Geltungsbereich

## Sonstige Bekanntmachungen

Immobilien Management Essen GmbH (IME)  
ehem. Essener Technologie- und Entwicklungs-Centrum GmbH  
(ETEC), Essen)

214/2020

### Jahresabschluss 2019

Die Gesellschafterversammlung der Immobilien Management Essen GmbH (IME), Essen hat am 24. Juni 2020 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 festgestellt und über die Verwendung wie folgt beschlossen:

Die Gesellschafterversammlung beschließt, den Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2019 in Höhe von 234.841,28 € auf neue Rechnung vorzutragen. Hierdurch ergibt sich ein Bilanzgewinn in Höhe von 109.553,76 €.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit

**vom 19.10.2020 bis 30.10.2020**

in den Räumen der Gesellschaft, Kastanienallee 25 45127 Essen, zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – BDO AG hat am 11. Mai 2020 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

### **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die Immobilien Management Essen GmbH (IME), Essen

### **PRÜFUNGSURTEILE**

Wir haben den Jahresabschluss -der, Immobilien Management Essen GmbH (IME), Essen,- bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der, Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang – einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden-geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Immobilien Management Essen GmbH (IME) für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und

stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## **GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.



## VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher — beabsichtigter oder unbeabsichtigter — falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss *und im* Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Essen, 11.Mai 2020

BDO AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Fritz  
Wirtschaftsprüfer

gez. Semelka  
Wirtschaftsprüfer

# Öffentliche Zustellungen

**215/2020****Liste der öffentlichen Zustellungen**

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) in Verbindung mit § 1 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der jeweils gültigen Fassung wird für Nachgenannte(n) die Bekanntmachung eines Schreibens an der Anschlagtafel im Erdgeschoss des Rathauses, Porscheplatz 1, ausgehändigt.

<b>Name, Vorname</b>	<b>letzte bekannte Anschrift</b>	<b>zuständiges Amt</b>
Ademi, Katarina	Gelsenholz 31 45327 Essen	JobCenter Essen Nord-Ost, ☎ 88-56 417
Alim, Shefket		Jugendamt, ☎ 88-51 649
Baginski, Michell Sebastian	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 133
Belal, Alan	Am Bocklerbaum 23 45307 Essen	JobCenter Essen Mitte-Nord, ☎ 88-56 484
Böhme, Philipp	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 133
Chylinski, Ptryk Grzegorz	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 133
Dahme, Kevin	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 133
Dziewior, Rick	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 133
Hassani, Hossam		Jugendamt, ☎ 88-51 640
Hoxha, Ergys		Jugendamt, ☎ 88-51 243
Ibrahim, Hussien	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 133
Klein, Miriam Janine	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 133
Köhler, Sven	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 133
Kolkmann, Frank	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 133

<b>Name, Vorname</b>	<b>letzte bekannte Anschrift</b>	<b>zuständiges Amt</b>
Lindenlauf, Leon	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 133
Peters, Jim Douglas	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 133
Prada Salgado, Adrian	Grünstr. 69 45326 Essen sowie ggfls. Übergangsweise Friedrich-Naumann-Haus Niederkasseler-Kirchweg 45	JobCenter Essen Nord, ☎ 88-56 319
Topal, Vahittin	Onckenstr. 61 45144 Essen	JobCenter Essen West, ☎ 88-57 121
Trocha, Dariusz	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 133
Wernerus, Nick Maximilian	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 133
Wille, Detlef	Am Elsenbusch 6 45356 Essen	JobCenter Essen Nord-West, ☎ 88-56 578
Wolff, Dominik Yves	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 133
Zein, Hadi	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 133

Es wird darauf hingewiesen, dass das jeweilige Schriftstück zwei Wochen nach Aushang der Benachrichtigung als zugestellt gilt.